Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Bandsäge für Holzbearbeitung**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbetrieb***

|  |
| --- |
| 1. ANWENDUNGSBEREICH |
|  | **Arbeiten mit der Bandsäge für Holzbearbeitung** |  |
| 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Ein Verkanten von Werkstücken kann das Bandsägeblatt zerreißen und schwere Verletzungen verursachen.
* Bei Kontakt mit dem Bandsägeblatt kommt es zu Schnittverletzungen.
* Bei starkem Lärm (ab 80 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen.
* Das laufende Bandsägeblatt kann die Arbeitskleidung erfassen und einziehen.
* Durch Späne und durch scharfkantige Bauteile besteht die Gefahr von Schnittverletzungen.
* Unfallgefahr durch schadhafte Bandsägeblätter (z.B. stumpf; eingerissen).
* Brand- und Explosionsgefahren
* Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub
 |  |
| 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
* Bei Werkstückzufuhr zum Bandsägeblatt ein Verkanten des Werkstückes vermeiden,
* Bandsägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleiden.
* Kontakt mit dem Bandsägeblatt muss vermieden werden.
* Persönliche Schutzausrüstungen (incl. Hautschutz) benutzen.
* Enganliegende Arbeitskleidung tragen.
* Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand, sondern mit geeigneten Hilfsmitteln beseitigen.
* Keine schadhaften Bandsägeblätter verwenden.
* Bandspannung beobachten und Sägeblätter ggf. nachspannen.
* Das Tragen von Schutzhandschuhen ist verboten.
* Gehörschutz tragen.
* Besteht Gefahr von Augenverletzungen ist die Schutzbrille zu tragen.
* Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten und nachlaufendes Sägeblatt verdecken.
* Absaugeinrichtungen benutzen.
* Gefahrstoffbetriebsanweisungen für Holzstäube beachten.
* Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen treffen.
 |   |
| 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen. Vorgesetzte verständigen.
 |  |
| 5. ERSTE HILFE |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUNG |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |